

Social-Media-Konzept des Kompetenzzentrums Jugend-Check

Stand: 08.01.2020

Dieses Konzept orientiert sich an den Richtlinien des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Stand: 13.09.2016):

https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Hinweise_zum_SM-Konzept.pdf

1. Art des Konzepts / Erforderlichkeit

Mit der Präsenz des KomJC in sozialen Netzwerken sollen die *Reichweite* und die *Sichtbarkeit* des Kompetenzzentrums Jugend-Check vergrößert werden. Insbesondere die Zielgruppe der 12- bis 27-Jährigen benutzt soziale Medien zur Informationsbeschaffung und zur Meinungsbildung. Auch die Fachöffentlichkeit, politische Akteurinnen und Akteure, Verbände sowie Journalistinnen und Journalisten können über Facebook und Twitter auf das KomJC aufmerksam werden. Das Kompetenzzentrum erhält zudem durch die Vernetzung mit anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren stets aktuelle Informationen über jugendpolitische oder wissenschaftliche Entwicklungen.

Die Social-Media-Strategie des KomJC verfolgt folgende Ziele:

- Menschen erreichen, die durch Medien wie Website, Mailinglisten, Newsletter o.ä. nicht erreicht werden
- Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren der Jugendstrategie
- Nutzung der Multiplikatorenwirkung durch Likes / Retweets
- Bereitstellung eines niedrigschwelligen Angebots (durch kurze, prägnante Posts / Tweets)
- Schnelle Reaktion und Kommunikation mit Nutzerinnen und Nutzern
- Zusätzliche Informationsquelle für politisch Interessierte, Journalistinnen und Journalisten o.Ä.
- Schnelle Vermittlung von Inhalten an eine breite Öffentlichkeit

Die Verbreitung von Jugend-Checks, Veranstaltungshinweisen und anderen relevanten Inhalten über Kanäle wie Facebook und Twitter hilft somit, dem politischen *Auftrag der Sensibilisierung* im Sinne einer jugendgerechteren Gesellschaft nachzukommen.

2. Beschreibung des Social Media-Angebots

Das Kompetenzzentrum Jugend-Check wird in drei sozialen Mediennetzwerken präsent sein: Facebook, Instagram und Twitter. Alle drei Anbieter weisen eine hohe Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern aller Altersgruppen auf und werden von privaten und öffentlichen Stellen benutzt. Die Social-Media Präsenz des KomJC ist ergänzend zu den Angeboten der Webseite zu betrachten. Videos werden über die Plattformen YouTube auf der Webseite eingebunden. Dabei dienen YouTube nur der Einbindung des Videos und nicht als eigenständiger Kommunikationskanal.

Twitter: Der Twitter-Account des KomJC *@jugendCheck* dient in erster Linie der schnellen Verbreitung von Neuigkeiten (Tweets und Retweets). Kurznachrichten sollen auf Veröffentlichungen neuer Jugend-Checks, Pressemeldungen, Fotos/Videos usw. hinweisen. Auch relevante Hinweise auf wissenschaftliche Studien oder andere jugendpolitische Veranstaltungen können hier gegeben werden. Twitter kann dazu genutzt werden, diversen jugendrelevanten Akteurinnen und Akteuren, Fachzeitschriften, politischen Institutionen usw. zu folgen und so ungefiltert und schnell Neuigkeiten zu erhalten.

Facebook: Die Facebook-Präsenz des KomJC ist ein weiterer Pfeiler der Öffentlichkeitsarbeit und stellt allgemeine Informationen zu Veranstaltungen, Projekten, Veröffentlichungen usw. zur Verfügung. Insbesondere die schnelle und übersichtliche Kommunikation mit Nutzerinnen und Nutzern sind für die Arbeit des KomJC von Bedeutung. Im Gegensatz zu Twitter können Einträge auf Facebook etwas ausführlicher aufbereitet werden und es wird üblicherweise mehr mit Bildern gearbeitet. Interessant ist Facebook für das KomJC auch zur Bekanntmachung eigener Veranstaltungen und als Plattform zum Austausch für interessierte Jugendliche.

Instagram: Die Präsenz des Kompetenzzentrums Jugend-Check auf Instagram wurde eingerichtet, um der wachsenden Zahl junger Nutzerinnen und Nutzer auf dieser Plattform die Inhalte des Kompetenzzentrums Jugend-Check niedrigschwellig näherbringen zu können. Es ist zu beobachten, dass vorrangig die junge Zielgruppe zunehmend seltener Facebook und Twitter nutzt. Mittels passender Bilder kann hier zudem ein guter Einstieg in komplexe Thematiken des Jugend-Checks gefunden werden. Hier werden Hinweise auf neu erschiene Jugend-Checks daher in jugendgerechter Sprache gepostet. Auch auf weitere Neuigkeiten des KomJC wird in jugendgerechter Sprache hingewiesen.

Sowohl die auf Facebook und Instagram als auch auf Twitter veröffentlichten Inhalte sind für Nutzerinnen und Nutzer ohne eigenen Account sichtbar. Die datenschutzrechtlichen Hinweise werden auf allen Plattformen sichtbar gemacht.

3. Redaktionelle Betreuung / Impressum

Im Sinne des § 5 Telemediengesetz sind folgende Personen für die technische und redaktionelle Betreuung des Angebot verantwortlich:

Technische Betreuung:

Kompetenzzentrum Jugend-Check
Anja Kettgen-Hahn (Geschäftsführung)
Viktoria Hahn (Öffentlichkeitsarbeit)
info@jugend-check.de
030-8562887-0
Seydelstraße 18
10179 Berlin

Inhaltliche Betreuung:

Kompetenzzentrum Jugend-Check
Anja Kettgen-Hahn (Geschäftsführung)
Viktoria Hahn (Öffentlichkeitsarbeit)
info@jugend-check.de
030-8562887-0
Seydelstraße 18
10179 Berlin

Träger des KomJC ist das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer.

Die Social-Media-Kanäle weisen mit dem entsprechenden Link direkt zur Hauptwebseite des KomJC, wo unter [Impressum](#) und unter [Datenschutz](#) diese Kontaktinformationen leicht zugänglich sind.

4. Wahrnehmung der Rechte der Betroffenen

Für den Fall, dass Betroffene Ihnen zustehenden Rechte nach §§ 18 - 20 Landesdatenschutzgesetz ausüben (Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung, Widerspruch, Unterlassung, Beseitigung), sind die Ansprechpersonen im Impressum sowie in den Hinweisen zum Datenschutz genannt.

5. Datensparsamkeit / Datenschutzhinweis

Die Datenschutzhinweise für Twitter, Instagram und Facebook wurden in Anlehnung an die Vorlagen des LfDI erstellt und auf der jeweiligen Plattform zur Verfügung gestellt. Die Inhalte der Plattformen können auch ohne die Registrierung eines eigenen Kontos aufgerufen werden.

6. Hinweis auf alternative Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten

Dem Cross-Media-Gebot entsprechend, werden alle relevanten Inhalte, die über Facebook, Instagram und Twitter veröffentlicht werden, auch über die Webseite des Kompetenzzentrums erreichbar sein. Über die Webseite besteht zudem die Möglichkeit, sich in Mailinglisten einzutragen und so die Jugend-Checks und die Pressemitteilungen des Kompetenzzentrums zu abonnieren. Auf Facebook, Instagram und Twitter wird jeweils ein Link zur Webseite leicht auffindbar sein, auf der das ausführliche Impressum des KomJC zu finden ist.

7. Sensibilisierung

Sowohl auf Facebook und Instagram als auch auf Twitter werden die jeweiligen Datenschutzhinweise von der Hauptseite aus ansteuerbar sein. Darüber hinaus werden sie in regelmäßigen Abständen (mind. halbjährlich) über die Portale sichtbar gemacht (als Post bzw. Tweet). Auch weitere relevante Informationen zum Umgang mit Daten in sozialen Netzwerken (z.B. Links zu Studien, Informationsangebote öffentlicher Stellen) werden in regelmäßigen Abständen gepostet.

8. Veröffentlichung / Evaluierung

Das Social-Media-Konzept des Kompetenzzentrum Jugend-Check wurde im Rahmen des Datenschutzhinweises erstellt und veröffentlicht (nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 TranspG) und dient nach einem angemessenen Projektzeitraum als Evaluierungsgrundlage.